



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2018/088

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 01.03.2018 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:06

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ

Vertretung für Herrn Manfred Schiemel

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Vertretung für Herrn Markus Glocker

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ersatzmitglieder

Sperl Josef ÖVP

Vertretung für Herrn Andreas Ledinegg

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin FPÖ

Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ	
<u>Ersatzmitglieder</u>		
Hofmann Anita	FPÖ	Vertretung für Herrn Gerold Moser
<u>Mitglieder</u>		
Eder Johann	FPÖ	
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Markus	SPÖ
Schiemel Manfred	SPÖ
Ledinegg Andreas	ÖVP
Moser Gerold	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 25.01.2018 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) an:
FF-Wiesen – Ersatzbeschaffung KLF – neuer Finanzierungsplan

Begründung:

Beschluss notwendig für BZ Antrag – vor Gespräch bei LR Gerstorfer am 16.3.2018

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 16. der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2017
- 2 . Kassenkredit 2018
- 3 . Feuerwehr-Gebührenordnung
- 4 . Prüfbericht BH Gmunden - Voranschlag 2018
- 5 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 27.02.2018
- 6 . FLÄWI Änderung 6.16 - Deimbacher-Hotter
- 7 . FLÄWI Änderung 6.18 Eder
- 8 . FLÄWI - Änderung 06.17 Haslinger
- 9 . FLÄWI Änderung 6.19 Gesswein-Spiessberger
- 10 . FLÄWI - Änderung 6.20 Autengruber
- 11 . Bebauungsplan B18 Wohnbebauung Vöcklabrucker Straße
- 12 . Neuplanungsgebiet - Ehrendorfer Straße 1
- 13 . Birgitt Reiter - Bestellung Kassenführerin
- 14 . SPÖ - Umbesetzung Ausschüsse
- 15 . FPÖ - Umbesetzung Ausschüsse
- 16 . FF-Wiesen - Ersatzbeschaffung KLF - neuer Finanzierungsplan
- 17 . Allfälliges

Beratung:

1. Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bericht zum Rechnungsabschluss 2017

Inhalt

- I. Ordentlicher Haushalt
 - o Haushaltsanalyse
 - o Betriebliche Einrichtungen
- II. Außerordentlicher Haushalt
- III. Schuldenrechnung
- IV. Finanzpolitische Beurteilung
- V. Gebühren und Abgaben
- VI. Investitionen im OH

Der Haushaltsausgleich ist wieder möglich. Beträchtliche Mittel konnten dem AOH zugeführt werden bzw. Rücklagen gebildet werden.

Ordentliche Ausgaben – Abweichungen gegenüber dem NVA 2017

Schulungsbeiträge Pol. Parteien	-6.000,00
Vermessungen	+5.000,00
Pensionsbeiträge	+13.000,00
Löschteich - Leitenstraße	-44.000,00
Pflichtbereichslager	-49.000,00
VS - Gehälter	-7.000,00
Kindergarten - Gehälter	+9.000,00
Krabbelstube - Gehälter	+13.000,00
Runnersfun - Wiesen	-10.000,00
Straßen - Grundstücke	+7.000,00
Straßen - Sanierungen	-44.000,00
Instandhaltung Unimog	+5.000,00
WC-Anlagen	+6.000,00
Abfall - Transporte	+6.000,00
Winterdienst	-12.000,00
Straßenbeleuchtung Ausbau	+19.000,00
Abwasserbeseitigung - Instandhaltung	+8.000,00
Abwasserbeseitigung - RHV	-16.000,00

Finanzverwaltung - Treueabgeltung	+15.000,00
Zuführungen	-35.000,00

Ordentliche Einnahmen – Abweichungen gegenüber dem NVA 2017

FF-Pinsdorf - LZ	-26.000,00
Essen auf Rädern	-5.000,00
Kanalanschlussgebühren	-65.000,00
Kanalbenützungsgebühren	-27.000,00
Huberhaus - Bundeszuschuss	+17.000,00
Kommunalsteuer	+6.000,00
Ertragsanteile	-31.000,00
Abschreibungen Kinderbetreuung	+7.000,00
Zuführungen	+305.000,00

Ordentlicher Haushalt – Betriebe (Überschüsse und Fehlbeträge)

Abwasserbeseitigung	+630.192,53	Haushaltsdeckung OH bzw. Rücklage
Abfallabfuhr	+6.607,57	für Fehlbeträge Zukunft
Essen auf Räder	-2.107,28	
Schülerhort	-47.813,51	
Kindergarten	-285.256,49	
Krabbelstube	-66.672,14	
Kinderbetreuung Gesamt	399.742,14	
Wohn- und Geschäftsgebäude	+3.344,15	Instandhaltung Huberhaus 2017

Außerordentlicher Haushalt – Übersicht

Nr.	Vorhaben	Abg./Übersch.	Begründung
1	FF Wiesen - KLF - Ersatzbeschaffung	82.600,00	BZ Antrag 2018
2	Kindergarten I - Sanierung	-368.600,00	BZ/LZ 2018/2019
3	Fussballklubgebäude - Neubau	-6.000,00	Abgerechnet
4	Tennisklubgebäude	-22.076,95	Ausfinanziert BZ/LZ 2018
5	Musikheim - Erweiterung	-67.270,71	BZ/LZ 2018
6	Bauhoffahrzeuge - Ersatzbeschaffung "Reform"	106.261,54	Ausfinanziert
7	Entlastungsstraße - Steinbichl	339.089,97	Ausfinanziert
8	ÖBB Konjunkturpaket	88.157,10	Ausfinanziert - BZ 2017/2018
9	ÖBB Park & Ride	234.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
10	Kanalbau ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
11	Urnenmauer-Erweiterung	89.000,00	BZ Antrag 2018
12	FF Pinsdorf - TLFA	60.000,00	Zuführung lt.

			Fin.Plan
13	Kindergarten II - Erweiterung 2	60.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
14	Aurachbrücke	67.910,20	Zuführung lt. Fin.Plan
	Summe	663.071,15	

Außerordentlicher Haushalt

Gesamt Einnahmen	2.964.215,15
Gesamt Ausgaben	2.301.144,00
Überschuss insgesamt	663.071,15
Nachtragsvoranschlag 2017	645.500,00
Veränderung	-17.571,15

Schuldenrechnung

Jahr	2017	2016	Differenz
Schulden belastend	965.830,95	1.070.827,25	-104.996,30
Wohn/Kanalbau	2.554.019,24	2.658.899,96	-104.880,72
Gesamt	3.519.850,19	3.729.727,21	-209.877,02

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord.Ein.
Schulden belastend	109.494	50.000	59.494	0,71
Wohn/Kanalbau	118.598	157.072	-38.474	-0,46
Gesamt	228.092	207.072	21.020	0,25

Pro Kopf Verschuldung	916,39
-----------------------	---------------

Beurteilung

Haushaltsausgleich	Trotz Investitionen
Finanzkraft Bezirk	17 von 20
Gute Finanzlage	Ausgabenseitig

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen/Ausgaben	8.346.719,92
Überschuss	310.910,20

		Vergleich NVA 2017
I-Beiträge	201.908	271.100
Grundsteuer	317.252	319.000
Kommunalsteuer	941.066	935.000
Ertragsanteile	3.053.521	3.105.100
Personalausgaben	1.995.868	1.958.000
In % der ordentlich Ausgaben	23,91	23,84

Ordentlicher Haushalt – Investitionen

10	Gemeindeamt EDV	11.000,00
163	Löschteich	26.000,00
179	Pflichtbereichslager	51.000,00
211	Volksschule	3.500,00
240	Kindergarten	22.000,00
612	Grundablösen	11.000,00
812	WC-Anlage	7.500,00
815	Spielplatz	13.000,00
816	Straßenbeleuchtung	63.000,00
840	Grundbesitz	172.000,00
	Summe	380.000,00

612-611	Straßeninstandhaltung	208.000,00
---------	-----------------------	------------

Abschlussbuchungen – Verwendung des Überschusses

Kanal Darlehensrückzahlung 2025	123.000,00	Rücklage (mit BH abgeklärt)
FF-Pinsdorf – TLFA	60.000,00	Zuführung lt. Finanzierungsplan
Kindergarten II – Erweiterung 2	60.000,00	Zuführung lt. Finanzierungsplan
Aurachbrücke	67.910,20	Zuführung lt. Finanzierungsplan
Gesamt - Überschuss	310.910,20	

Wortmeldungen:

Peter Wolfsgruber: Nachdem wir bei der Finanzkraft an 17.er Stelle im Bezirks sind meine Frage. Gibt es auch eine Reihung bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Bezirk?

Bgm Helms: Da liegen wir an zweitbesten Stelle, nach der Gemeinde Traunkirchen.

Antrag durch GV Erich Leitner:

Der Gemeinderat möge der einstimmigen Empfehlung des Finanzausschusses und des Prüfungsausschusses folgen und den Rechnungsabschluss 2017 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Kassenkredit 2018

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Lt. Gemeindefinanzierung NEU sind Vergleichsangebote einzuholen (Anfragen an: Raiffeisenbank Pinsdorf, Sparkasse OÖ und VKB)

Kassenkredit in der Höhe von €1.800.000,00 - folgende Kondition:

Raiffeisenbank Pinsdorf: 3-Monats-Satz Euribor + 0,62 % Punkte

VKB stellt kein Angebot

Sparkasse :3-Monats-Satz Euribor + 0,62 % Punkte

Wortmeldungen:

Karin Wimmer: Wird eine Bereitstellungsgebühr verrechnet?

GV Leitner: Nein, wird nicht verrechnet.

Antrag

GV Erich Leitner stellte den Antrag der Raiffeisenbank Pinsdorf anzunehmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Feuerwehr-Gebührenordnung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2017 wurde die Feuerwehr-Gebührenordnung der Gemeinde Pinsdorf beschlossen. Diese Verordnung wurde aber vom Land OÖ. Abt IKD auf Grund einer fehlerhaften Angabe beim Datum des Inkrafttretens als nicht rechtswirksam aufgehoben.

Ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss ist daher notwendig.

Das Feuerwehrgesetz 2015 hat klargestellt, dass für die Einbringung hoheitlicher Aufgaben der Feuerwehr Gebühren verrechnet werden müssen. Dazu sind von den oberösterreichischen Gemeinden Gebührenordnungen zu beschließen.

Unterteilt wird dabei in Gebühren für gesetzliche (=hoheitliche) Leistungen der Feuerwehren und Entgelte für private (nicht hoheitliche) Leistungen der Feuerwehren.

Hoheitlich

Kein Kostenersatz (Gebühren)

- Bei Bränden
- Abwendung von Brandgefahr
- Bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und Beseitigung unmittelbarer Gefahr
- Bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren

Kostenpflichtige Leistungen (Beispiele)

- Maßnahmen bei Elementarereignissen, die nicht (mehr) als Ersatzmaßnahme zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr zu qualifizieren sind (z.B. Aufräumarbeiten)
- Aufräumarbeiten nach Unfällen
- Bergung von Fahrzeugen bei Unfällen (nach erfolgter Rettung von Menschen oder Tieren)
- Die Beseitigung von (bloßen) Sach- und Umweltschäden nach Unfällen (nach erfolgter Rettung von Menschen oder Tieren), z. B. Fahrbahnreinigung

Privatrechtlich

Entgeltpflichtig (Beispiele)

- Die Entfernung von Wespennestern
- Die Bergung von Katzen von Bäumen
- Ordnerdienste im Rahmen von Veranstaltungen

Die Verordnung wurde auf Grundlage der Musterverordnung der Landes OÖ IKD erstellt. Als Tarife wird unverändert die vom Landesfeuerwehrkommando OÖ geltende Tarifordnung 2016 übernommen.

Der Entwurf der Gebührenordnung und die Tarifordnung 2016 wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Helms stellte den Antrag

Der Gemeinderat möge die Feuerwehrgebührenordnung gemäß vorgelegtem Entwurf und die Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 beschließen. Wirksamkeitsdatum nach Ablauf der Kundmachungsfrist.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Prüfbericht BH Gmunden - Voranschlag 2018

Der Leiter der Finanzabteilung Herr Steinmair erläuterte den Prüfbericht:

- Krankenanstaltenbeitrag ist im NVA 2018 von € 829.400 auf € 841.596 anzupassen
- Kassenkredit – Vergleichsangebote für das Haushaltsjahr 2018 wurden eingeholt
- Elternbeträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wird im NVA 2018 berechnet und veranschlagt
- Dienstpostenplan – liegt bei Land OÖ auf – wenn retour muss GR neu beschließen
- Für das Vorhaben FF-Wiesen – Ersatzbeschaffung KLF wird nach dem Termin bei LR Gerstorfer ein BZ-Antrag gestellt
- Das Vorhaben ÖBB Konjunkturpaket wird im NVA 2018 angepasst

5. Bericht Prüfungsausschusssitzung 27.02.2018

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Peter Wolfsgruber verlas den Prüfbericht:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 27.02.2018

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Kassaprüfung Bericht
2. Rechnungsabschluss 2017
3. Mahnwesen - Ablauf
4. Grabungsarbeiten - Ablauf
5. Allfälliges

1. Kassaprüfung Bericht

Bei der Kassaprüfung gibt es keine Beanstandungen – der Bargeldbestand stimmt mit dem Kassabuch überein.

2. Rechnungsabschluss 2017

Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

In der nächsten Prüfungsausschusssitzung werden alle Globalbudgetvereinbarungen und die Abwicklung behandelt.

Wird einstimmig dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Mahnwesen - Ablauf

Der Ablauf wird von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden.

4. Grabungsarbeiten - Ablauf

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen diese Vorgehensweise zur Kenntnis mit der Empfehlung die Vorlagen laufend den aktuellsten technischen Begriffen und Standards anzupassen.

5. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

6. FLÄWI Änderung 6.16 - Deimbacher-Hotter

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erörterte den Sachverhalt mittels Amtsvortrag und Plan:

Ansuchen Frau Judith Deimbacher-Hotter auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 330/7 KG Pinsdorf von Grünland in Bauland – Erweiterung der bestehenden Parzelle.

Grundsatzbeschluss für die Umwidmung wurde einstimmig bei der GR Sitzung am 14.12.2017 beschlossen

Nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens wurde seitens der öö. Landesregierung die Zustimmung zur Umwidmung RO-2017-488007/7 vom 29.01.2018 erteilt.
Die forstfachliche Forderung von 30 m, sowie die Forderung der WLW – Möglichkeit zur Stellungnahme im Bauverfahren ist zu erfüllen.

Antrag GV Albecker

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Die Umwidmung des Teiles des Grundstückes 330/7 KG Pinsdorf entsprechend den Unterlagen des Ortsplaners Hinterwirth in Abstimmung mit dem genehmigten ÖEK, sowie den Forderungen der Forstabteilung und der Wildbach- und Lawinenverbauung von „lafowi Grünland“ in Bauland „Wohngebiet“.**

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. FLÄWI Änderung 6.18 Eder

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erörterte den Sachverhalt mittels Amtsvortrag und Plan:

Ansuchen Johann Eder – Aurachtalstraße – Änderung FLÄWI 06.18

Umwidmung des Grundstückes 479/1 KG Pinsdorf von Grünland in Wohngebiet

Die derzeitige Ausweisung im rechtskräftigen ÖEK ist Wohnfunktion

Zufahrt über Parzelle 479/2 (3 m breit)

Grundstück 438/5 – Furlinger Brigitte besitzt ein Fahrtrecht über die ganze Länge

In der Debatte wurde festgestellt, dass ein Teil dieser Grundfläche zeitweise als Sammelbecken für Niederschlagswässer fungiert (großer Sickerschacht für häusliche Oberflächenwässer)
Das Grundstück liegt in keinem Risikobereich (WLW, Gefahrenzone etc.).

Der Gemeinderat Herr Johann Eder erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

GV Dietmar Albecker stellte den Antrag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Umwidmung des Grundstückes 479/1 KG Pinsdorf entsprechend den Unterlagen des Ortsplaners Hinterwirth in Abstimmung mit dem genehmigten ÖEK erfolgen kann.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

24 Ja Stimmen

1 Befangenheit

8. FLÄWI - Änderung 06.17 Haslinger

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erörterte den Sachverhalt mittels Amtsvortrag und Plan:

Teil A

Ansuchen Haslinger Johannes betreffend die Umwidmung von Betriebsbaugebiet (Wohnhaus) in MB und M – Gebiet und gleichzeitige Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes für den Bereich.

Grundsatzbeschluss im Gemeinderat – Anschließend erfolgt die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens

Rückwidmung des bestehenden Betriebsbaugebietes – rechtsseitig des Mühlbaches in gemischtes Baugebiet MB und Mischbaugebiet (Wohnhaus).

Rückwidmung eines Teiles der Betriebsfläche (Polar) in MB – notwendige Bedingung für Mischbaugebiet Abstand 100 m – Schutzzone

Teil B Amtliche Berichtigung

Bei der Antragsüberprüfung inkl. genau detaillierter (techn.) Einsichtnahme in den rechts- wirksamen FWP Nr. 06 I 2015 wurde festgestellt, dass die „Insel“ zwischen dem Aurachf/uss (im Westen) und dem „Dichtlmühlbach“ im Osten (= Ausleitungsstrecke) entgegen dem ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan (GZP) des Gewässerbezirks unabsichtlich als „Rote Zone der Bundeswasserbauverwaltung“ ersichtlich gemacht wurde, in Wirklichkeit im GZP hier aber „nur“ ein HW 100 (= 100-jährliches Hochwasserereignis) besteht.

Aufgrund dieser zusätzlich angetroffenen Situation wurde daraufhin die zuständigen Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörde (Abt. Örtl. Raumordnung) und des Gewässerbezirks sowie der zuständige Sachbearbeiter der Bauabteilung der Gemeinde darüber informiert.

Aus dieser Information (insbes. von Seiten der Aufsichtsbehörde) resultierte, dass im Zuge der gegenständlichen FWP- Teiländerung diese Ersichtlichmachung (HW 100 anstatt „Roter Zone“) von Amts wegen insoweit mitbereinigt werden soll, da es sich hier um eine Ersichtlichmachung handelt und nicht um Umwidmungen.

GV Dietmar Albecker stellte den Antrag:***Teil A***

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Umwidmung der Teile der Grundstückes 384/5;399/2; 399/5 und 384/2 KG Kufhaus entsprechend den Unterlagen des Ortsplaners Hinterwirth, sowie die Änderung des ÖEK erfolgen kann.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

GV Dietmar Albecker stellte den Antrag:**Teil B**

Außerdem soll der Gemeinderat die Berichtigung im Fläwi 06/2015 für das Gebiet „Insel“ zwischen Aurach und Dichtlmühlbach beschließen.

Die Änderung der Ersichtlichmachung soll von „Roter Zone“ in HW 100 (100-jähriges Hochwasserereignis) erfolgen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. FLÄWI Änderung 6.19 Gesswein-Spiessberger

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erörterte den Sachverhalt mittels Amtsvortrag und Plan:

Ansuchen RA Gesswein Spiessberger Traxler auf Umwidmung des Grundstückes 986/5 KG Pinsdorf von derzeit MB in M zwecks Errichtung eines Wohnhauses.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum von Frau Markof Cornelia.

Das Grundstück ist von dem Betriebsbaugebiet Poll-Nussbaumer ca. 30 m entfernt.

Von diesem Betriebsbaugebiet treten sicherlich starke Emissionen auf –Transportgewerbe.

Entsprechend den Richtlinien muss zwischen Betriebsbaugebiet und Mischbaugebiet, in dem auch die Wohnbebauung erfolgen kann, mindesten eine Schutzzone von 100 m vorhanden sein. (siehe FLÄWI Änderung Haslinger).

Nach längerer Diskussion einigten sich alle Mitglieder, dass dieses Ansuchen abgelehnt werden soll, da keine Aussicht besteht, dass die Umwidmung seitens des Landes genehmigt wird.

GV DI Dietmar Albecker stellte den Antrag:

Der Bau- und Umweltausschuss stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 986/5 KG Pinsdorf von Frau Markof Cornelia vertreten durch RA Gesswein-Spiessberger-Traxler von gemischten Baugebiet –MB – in Mischbaugebiet aus Grund der Betriebsnähe der Firma Poll Nussbaumer Transporte ablehnen soll.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. FLÄWI - Änderung 6.20 Autengruber

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erörterte den Sachverhalt mittels Amtsvortrag und Plan:

Ansuchen - Autengruber Franz, Brandnerberg 2

Änderung des FLÄWI von Grünland in Dorfgebiet rund um die Liegenschaften Brandnerberg 2 und 3

Problem Auszugshaus – Wohnhaus - landwirtschaftlicher Betrieb

ev. Bereinigung Gemeinde Liegenschaft Mayr – ehe. Burgstaller

Widmung eines Dorfgebietes unter Einbeziehung der Liegenschaften Brandnerberg 1 – Sternchenbau 6 und Brandnerberg 5 (Mayr) nicht großflächig – nur Liegenschaften

Lokalausweis mit Land Abt. Raumordnung (DI. Kadar) und Naturschutz.

positiver Grundsatzbeschluss in Gemeinderat!

Gemeinderat Roland Autengruber erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

GV DI Dietmar Albecker stellte den Antrag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Umwidmung des Teiles der Grundstücke 750/2; .106; 746/1 KG Kufhaus von lafowi (land- und forstwirtschaftliches) Grünland in Dorfgebiet, sowie die Änderung der Liegenschaft Brandnerberg 1 von Sternchenbau Nr. 6 in Dorfgebiet und Aufnahme der Liegenschaft Brandnerberg 5 ebenfalls in Dorfgebiet des örtl. Entwicklungskonzeptes erfolgen kann.

Die Änderung des ÖEK für den Bereich Brandnerberg DF- dörfliche Siedlungsfunktion soll vom Gemeinderat auch beschlossen werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

24 Ja-Stimmen

1 Befangenheit

11. Bebauungsplan B18 Wohnbebauung Vöcklabrucker Straße

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erörterte den Sachverhalt mittels Amtsvortrag und Plan:

Der Bebauungsplan B 18 „Wohnbebauung Vöcklabrucker Straße“ wurde auf Grund der letzten Gesprächsrunde mit den Architekten Hinterwirth, Stelzhammer, sowie den Bauwerber Ing. Haubenwallner GSG, Lohninger GSG abgeändert.

Hauptthema waren die Abstellplätze für die PKW.

Seitens der Gemeinde waren 2 Abstellplätze pro Wohnung vorgeschrieben.

Diese Vorgabe ist von der GSG nicht zu erfüllen.

EINIGUNG: 160 Parkplätze - 90 Tiefgaragen – 70 ebenerdig
entspricht einem Verhältnis von 1:1,8 Wohnung/Abstellplätze

Der Bebauungsplan BB-18 liegt nunmehr in der geänderten Form vor.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses erörterten in der Sitzung vom 22.02.2018 nochmals den Bebauungsplan, speziell die Abstellflächen für die Kraftfahrzeuge und sind mit dem Bebauungsplan vollkommen einverstanden.

Wortmeldungen:

Bgm Helms: Ich möchte an den Termin des Gestaltungsbeirates erinnern – 12.3.2018 um 17:30 Uhr im LDZ

GV DI Dietmar Albecker stellte den Antrag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan B 18 „Wohnbebauung Vöcklabrucker Straße“ in der vorgelegten Form (Fassung vom 31.1.2018) zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Neuplanungsgebiet - Ehrendorfer Straße 1

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses Herr DI Dietmar Albecker erörterte den Sachverhalt mittels Amtsvortrag und Plan:

Die Ehrendorfer Projekt GmbH. (Quirchmair Günther) ist Eigentümerin der Grundstücke 518/2 (Purkhart) und 1038/8 (Bahnwärterhaus), sowie der Bauflächen . 134 und .132
Grundaussmaß: 1.499 m²

Auf diesen Grundstücken soll ein mehrgeschoßiger Wohnbau erfolgen.
3- geschoßig mit Terrassenwohnungen (rückgesetztes Penthaus)

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Verordnung als Neuplanungsgebiet beschlossen, jedoch auf Wunsch der Projektbetreiberin die sofortige Kundmachung ausgesetzt.

Inhalt der Verordnung gemäß § 45 BauO Neuplanungsgebiete

Der Bebauungsplan hat mindestens folgende Festlegungen zu enthalten:

Nutzung	Mischbaugebiet
Bauhöhe	max. 10 m Niveau Ehrendorfer Straße
Geschoße	3-geschoßig
Abstände zum öffentl. Gut	3 m Ehrendorfer Straße – ev. Ausbildung für Stellplätze
Abtretungsfläche	3 m für Bushaltestelle – Vöcklabrucker Straße
Anzahl der Abstellplätze	pro Wohnung - 2 PKW-Abstellplätze
Einfriedung	keine sichtbehindernde Ausführungen
Gemeinschaftsanlagen	oö. BauO

Am 29.01.2018 fand eine Gesprächsrunde mit den Projektbetreibern statt.

Teilnehmer: Ehrendorfer Projekt GmbH vertreten durch

Mag. Dr. Eduard Zehetner, Fr. Zehetner und Quirchmair Günter,
Bgm. Ing. Dieter Helms, Vzbgm. Ing Jochen Wölger MSc,
Bau- und Umweltausschussobmann DI (FH) Dietmar Albecker
W. Scheibl

Gesprächsthema

Bebauung der Liegenschaft mit Wohnungen in der Größe von max. 65 m²
KEINE Errichtung von Geschäftslokalen – der Markt Pinsdorf ist zu klein

Gebäude: 1 Untergeschoß - Keller
3 Geschoße
1 Dachgeschoß - versetzte Penthauswohnungen

Gebäudehöhe ca. 13 m – Abstand 1m zur Ehrendorfer Straße 1,5 m mit Überbauung

Neuplanungsgebietsverordnung hindert den Eigentümer zur wirtschaftlichen Verbauung der Liegenschaft, speziell die Anzahl der Stellplätze und die bestehende Bushaltestelle.
Anfechtung beim Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtshof bei Verordnung
(nur ein Liegenschaftsbesitzer betroffen - keine Verordnung)

2 Abstellplätze pro Wohnung ist lt. Bautechnikgesetz § 43 nicht erforderlich (1:1)
Grenzabstände 3 m zu den öffentl. Verkehrsflächen nicht akzeptabel

Errichtung von Mietwohnungen

Parkplätze werden oberirdisch in der Nähe der ÖBB angeordnet (ev. 2-geschoßig) - Parkdeck

Bgm. Helms, Vzbgm Wölger und BU-Obmann Albecker erklären die Verkehrssituation bzw. Parkplatzprobleme in Pinsdorf und verweisen, dass mit anderen Wohnbauträgern (WSO, GSG, Familie) jeweils Kompromisse gefunden wurde - Parkflächen fast 1:2

Neuplanungsgebietsverordnung

Sicherstellung für die Gemeinde - Bebauung, die dem Ortskern und der umliegenden Gebäude bzw. dem Ortsbild angepasst ist

Vorschreibung von Gebäudehöhe - Bauhöhe

Anzahl der Stellplätze

Einfriedungen

Abtretungsfläche Bushaltestelle

Vorteil für Grundbesitzer bei Projektplanung

Die Liegenschaftseigentümer sind der Ansicht, dass seitens der Gemeinde keine Bautätigkeiten bei der Liegenschaft im Ortskern erwünscht sind. Abbruch und jahrelanges Brachliegen ist nicht im Sinne der Besitzer

Überlegung seitens der Grundbesitzer – weitere Planung oder Stillstand
ev. Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes

Nach dem Gespräch wurde von den Teilnehmern seitens der Gemeinde vereinbart, dass eine Anfrage an das Land OÖ Raumordnungsabteilung betreffend Neuplanungsgebietsverordnung gestellt wird.
ev. Abänderung - Beschluss im nächsten GR

Anfrage an Land OÖ. Abt. Raumordnung, ob die Verordnung fachlich und gesetzesmäßig entspricht.

Mitteilung von HR Mag. Stöttinger –Land OÖ. Raumordnung

unvorgreiflich eines Ordnungsverfahrens – Entwurf in Ordnung

2-Parkplätze pro Wohnung können vorgeschrieben werden

Bebauungsplan muss die Gemeinde erstellen und bezahlen.

In der Sitzung vom 22.2.2018 hat der Bau- und Umweltausschuss einstimmig die weitere Vorgangsweise der Gemeinde wie folgt beschlossen.

Die Mitglieder erörtern nochmals die Verordnung, besonders die Kfz-Abstellflächen, die Autobushaltestelle und den Abstand zur Ehrendorfer Straße.

Auch die Forderungen der ÖBB müssen erfüllt werden – Abstandbestimmungen für Gebäude (12m Gleismitte)

Die Erstellung eines Bebauungsplanes soll nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom Arch. Hinterwirth erfolgen.

In diesem Verfahren – Bebauungsplan - haben die Grundbesitzer das Recht von Anregungen und Einwendungen einzubringen.

Wortmeldungen:

GR-Peter Wolfsgruber: Ich hätte eine Frage zu den Abstellflächen. Beim Projekt in der Vöcklabrucker Straße gibt es einen Schlüssel von 1 zu 1,8 – hier haben wir 1 zu 2. Ist dies nicht etwas problematisch.

GV Albecker: Wir schreiben immer 1 zu 2. Wir haben den Antragsteller auch darüber informiert, dass dies unser Zielwert ist und den nicht immer haargenau erreichen müssen.

Antrag durch GV Albecker

Nachdem auf Grund des Gespräches mit den Bauwerbern kein konstruktives Ergebnis erzielt werden konnte, ist der Bau- und Planungsausschuss einstimmig der Ansicht, dass die Verordnung im Gemeinderat neuerlich beschlossen wird und anschließend das Kundmachungsverfahren durchgeführt wird.

Nach positivem Abschluss des Kundmachungsverfahrens wird ein Bebauungsplan beim Arch. Hinterwirth für das betroffene Gebiet in Auftrag gegeben und somit eine ordnungsgemäße Bebauung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat möge dieser Empfehlung folgen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Birgitt Reiter - Bestellung Kassenführerin

Bürgermeister Ing Dieter Helms erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß § 28 OÖ. Gemeinde- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung ist für die Bestellung des Kassenführers der Gemeinderat zuständig. Aufgrund des neuen Geschäftsverteilungsplanes ist eine Änderung notwendig.

Bisher:

Kassenführer – Viktoria Blenk
Stellvertreterin – Birgit Mairhuber

Neu ab 02.03.2018:

Kassenführerin – Birgitt Reiter
Stellvertreterin – Birgit Mairhuber

Der Prüfungsausschuss hat nach den Bestimmungen der OÖ.GemHKRO eine Prüfung der Kasse am 27.02.2018 durchgeführt und keine Mängel gefunden.

Gemeinderat Peter Wolfsgruber erklärte sich für diese Abstimmung für befangen.

Bürgermeister Helms stellte den Antrag

Der Gemeinderat möge Frau Birgitt Reiter ab 2.3.2018 zur Kassenführerin bestellen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

24 Ja-Stimmen

1 Befangenheit

14. SPÖ - Umbesetzung Ausschüsse

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß § 52 OÖ. Gemeindeordnung sind Wahlen im Gemeinderat stets geheim durchzuführen, es sei denn der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Bürgermeister Helms stellte den Antrag

Der Gemeinderat möge die Wahlen unter den Tagesordnungspunkten 14 und 15 mittels Handzeichen durchführen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

Verkehr- und Wirtschaftsausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied:

Alois Maringer
Vor- und Familienname

Neu:

Ersatzmitglied:

Christa Schiemel
Vor- und Familienname

Kulturausschuss

Bisher:

Mitglied:

Alois Maringer
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied:

Rosemarie Helms
Vor- und Familienname

Neu:

Mitglied:

Jany Aloisia
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied:

Marlene Mohr
Vor- und Familienname

Sport- und Jugendausschuss

Bisher:

Mitglied:

Alois Maringer
Vor- und Familienname

Neu:

Mitglied:

Manuela Glocker
Vor- und Familienname

Bürgermeister Helms lies die SPÖ-Gemeinderatsfraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.

Einstimmig wurde der Wahlvorschlag angenommen.

15. FPÖ - Umbesetzung Ausschüsse

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

Personalbeirat

Bisher:

Ersatzmitglied

Andreas Schiefermeyr-Tiefenthaler
Vor- und Familienname

Neu:

Ersatzmitglied

DI Dietmar Albecker
Vor- und Familienname

Prüfungsausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied

Andreas Schiefermeyr-Tiefenthaler
Vor- und Familienname

Neu:

Ersatzmitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer
Vor- und Familienname

Sozialausschuss

Bisher:

Mitglied

Andreas Schiefermeyr-Tiefenthaler
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Ruth Reiser
Vor- und Familienname

Neu:

Mitglied

Petra Wölger
Vor- und Familienname

Ersatzmitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer
Vor- und Familienname

Sport- und Jugendausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied**Andreas Schiefermeyr-Tiefenthaler**

Vor- und Familienname

Neu:**Ersatzmitglied****Christian Streif**

Vor- und Familienname

Bürgermeister Helms lies die FPÖ Gemeinderatsfraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.*Einstimmig wurde der Wahlvorschlag angenommen.*

16. FF-Wiesen - Ersatzbeschaffung KLF - neuer Finanzierungsplan

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Der im Gemeinderat vom 15.12.2016 beschlossene Finanzierungsplan muss neu beschlossen werden da die BZ-Mittel von €32.000 auf €33.800 erhöht werden.

Gesamtfinanzierung		Beschluss	in %
LFK		32.000,00	18,82
Land BZ		33.800,00	19,88
Gemeinde		80.800,00	47,54
FF Wiesen		23.400,00	13,76
Summe		170.000,00	100,00

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag der Gemeinderat mögen den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

17. Allfälliges

Fraktionsobfrau Karin Wimmer: Es geht um die Sitzungstermine. Es ist für uns sehr schwierig innerhalb einer Woche Sitzungen zu besetzen. Noch schwieriger wird es wenn die Sitzungstermine um 17:00 Uhr sind, dann wird es fast unmöglich berufstätige Mandatare zu bekommen. Mir wäre es sehr recht, wenn wir die Sitzungstermine früher erfahren würden. Bei einigen Ausschüssen wird bei der Sitzung bereits der nächste Sitzungstermin vereinbart. Bei manchen Ausschüssen wird es vielleicht auch nicht immer möglich sein, weil auf bestimmte Unterlagen gewartet werden muss. Wir wissen, 17:00 Uhr ist möglich, es könnten auch Sitzungen am Vormittag einberufen werden. Aber es sollte schon auch auf die Mandatare geachtet werden.

Bgm Helms: Im Normalfall sind bei uns alle Sitzungen auf 19:00 Uhr. In dringlichen Fällen kann es schon einmal passieren, dass 2 Sitzungen an einem Tag sind.

GV Erich Leitner: Das Problem das die FPÖ hat, haben wir auch und die ÖVP wird es genau so haben. Aber wenn wir Sitzungen ausnahmsweise für 17:00 Uhr ansetzen müssen, weil im Anschluss noch eine andere Sitzung ist, dann muss man sich die Zeit nehmen. Wenn ihr euch die Gemeindeordnung anschaut werdet ihr sehen, dass ihr Ersatzmitglieder schicken könnt und wenn die nicht können kann jedes Ersatzmitglied der Fraktion an der Sitzung teilnehmen und beratend mitwirken.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am